Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 2.504.660 €

und im

Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 175.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage:

- 1.1 Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 2.072.866 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 7.072 Einwohner festgesetzt.
- 1.3 Die Verwaltungsumlage wird somit je Einwohner auf 293,11 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage:

- 2.1 Die Höhe des nicht gedeckten Finanzbedarfs von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 160.420 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 7.072 Einwohner festgesetzt.
- 2.3 Die Investitionsumlage wird somit je Einwohner auf 22,68 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach de	m
Haushaltsplan wird auf 417.000 € festgesetzt.	

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Weitnau, den 24.03.2025

S c h m i d Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Zimmer 12, öffentlich aus.